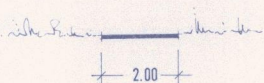


SATZUNG DER GEMEINDE WESTERRÖNFELD ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 „ÖVER DE HEID“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2753) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H., S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.06.1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Över de Heid“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

STRASSENPROFILE M 1:100

WANDERWEGE B, C UND D



TEXT (TEIL B)

Die Gebäude sind mit roten Vormauersteinen zu verblenden, die Dächer mit roten oder rotbraunen Platten zu decken.

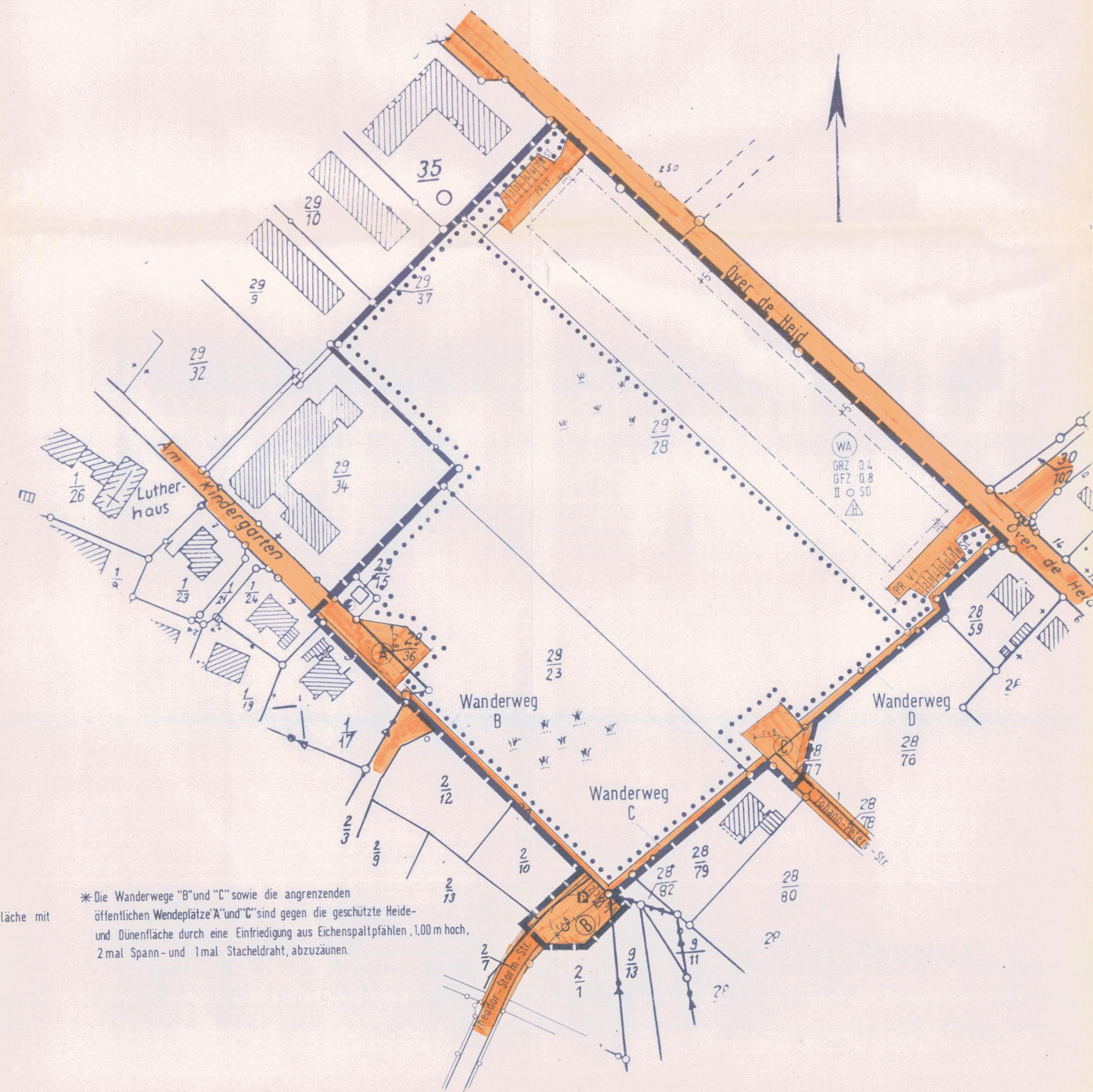
Es ist eine Dachneigung von 45-51° zulässig. Dachausbauten sind ebenfalls zulässig.

Die Grundstücke sind im Bereich gegen die geschützte Heide- und Dünenfläche mit einer Einfriedigung aus Holz oder lebender Hecke zu versehen. Die Einfriedigung aus Holz darf eine Höhe von 1,20 m nicht übersteigen. Je Wohneinheit ist ein überdachter KFZ-Stellplatz in Holzkonstruktion vorzuhalten, Flachdach ist zulässig. Massive Garagen, in Verblendmauerwerk und Dachform an das Hauptgebäude angepaßt, sind zulässig.

* Die Wanderwege "B" und "C" sowie die angrenzenden öffentlichen Wendepunkte "A" und "C" sind gegen die geschützte Heide- und Dünenfläche durch eine Einfriedigung aus Eichenspaltpfählen, 1,00 m hoch, 2mal Spann- und 1mal Stachelradl, abzutrennen.

Westerrönfeld, den 30.05.1988

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



ZEICHNERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet BauNVO § 4 BauGB § 9(7)

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 Grundflächenzahl, maximal z. B. 0,4 BauNVO § 19 BauGB § 9(1) 1

GFZ 0,8 Geschosflächenzahl, maximal z. B. 0,8 BauNVO § 20 BauGB § 9(1) 1

II Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. II BauNVO § 18 BauGB § 9(1) 1

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise BauNVO § 22 BauGB § 9(1) 2

△ nur Hausgruppen zulässig BauNVO § 22 BauGB § 9(1) 2

— Baugrenze BauNVO § 23 BauGB § 9(1) 2

SD geneigte Dächer nur als Satteldächer (Dachneigung von 45°-51°) BauNVO § 23 BauGB § 9(1) 2

Verkehrsflächen

— Straßenverkehrsflächen BauGB § 9(1) 11

— Straßenbegrenzungslinie BauGB § 9(1) 11

□ öffentliche Parkflächen BauGB § 9(1) 11

Flächen für Versorgungsanlagen

● Zweckbestimmung: Elektrizität (Trafo-Station) BauGB § 9(1) 12

Maßnahmen zum Schutz der Landschaft

••••• Erhaltung der vorh. Landschaftsfläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Heide und Binnendünenfläche BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 20 *

Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches BauGB § 9(7)

St Stellplatz BauGB § 9(1) 22

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

— Flurstücksgrenzen

16/3 Flurstücksbezeichnung, z. B. 16/3

▨ vorhandene Gebäude

— Maßzahl, z. B. 3 m

Ⓐ Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Wendehammer) z. B. A

Wanderweg A Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z. B. A

PR V F Private Verkehrsfläche

BERECHTIGTES GEMÄSS HINWEIS NR. 1 IN DER VERFÜGBAR DES LANDRATES DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE VI A - BAULEITPLANUNG VOM 07.02.1981



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.08.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am 05.11.1987 bis zum 28.12.1987 erfolgt.

Westerrönfeld, den 30. Juli 1990
Der Bürgermeister
E. Heinz
Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1, Satz 1, BauGB ist am 21.07.1988 durchgeführt worden.

Westerrönfeld, den 30. Juli 1990
Der Bürgermeister
E. Heinz
Bürgermeisterin

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.08.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Westerrönfeld, den 30. Juli 1990
Der Bürgermeister
E. Heinz
Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 02.03.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Westerrönfeld, den 30. Juli 1990
Der Bürgermeister
E. Heinz
Bürgermeisterin

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.04.1989 bis zum 09.05.1989 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können vom 23.03.1989 bis zum 07.04.1989 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Westerrönfeld, den 30. Juli 1990
Der Bürgermeister
E. Heinz
Bürgermeisterin

Der katastermäßige Bestand am 26.7.1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 6.8.1990
Öffentl. best. Verm. Ing.
Asmus Peulsen
Schleswig 24

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.02.1990 geprüft und die erneute Auslegung beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Westerrönfeld, den 30. Juli 1990
Der Bürgermeister
E. Heinz
Bürgermeisterin

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben erneut in der Zeit vom 05.03.1990 bis zum 04.04.1990 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können vom 16.02.1990 bis zum 05.03.1990 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Westerrönfeld, den 30. Juli 1990
Der Bürgermeister
E. Heinz
Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut am 21.06.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Westerrönfeld, den 30. Juli 1990
Der Bürgermeister
E. Heinz
Bürgermeisterin

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 21.06.1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.06.1990 gebilligt.

Westerrönfeld, den 30. Juli 1990
Der Bürgermeister
E. Heinz
Bürgermeisterin

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1, Halbsatz 2 BauGB am 2.7.1991 dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden.

Westerrönfeld, den 15. März 91
Der Bürgermeister
E. Heinz
Bürgermeisterin

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Westerrönfeld, den 15. März 91
Der Bürgermeister
E. Heinz
Bürgermeisterin

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplansowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 16.3.1991 bis zum 6.04.1991 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 02. April 91 in Kraft getreten.

Westerrönfeld, den 02. April 91
Der Bürgermeister
E. Heinz
Bürgermeisterin